



Gemeinde Heinfels

9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA
Heinfels, am Tag der Kundmachung

Zahl: 031-1-0185/2022/1
Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplans auf Gst. 163/2, KG Tessenberg (Josef Kraler)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 15.03.2023 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 06.03.2023, mit der Planungsnummer 735-2022-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gst. 163/2 KG 85212 Tessenberg (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 163/2 KG 85212 Tessenberg, rund 832 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Personen, die in der Gemeinde Heinfels ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Heinfels eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Heinfels unter <http://www.heinfels.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:
Ing. Georg Hofmann MBA

Angeschlagen: 17.03.2023
Abgenommen: 18.04.2023

Ergeht an:

1. Herrn Josef Kraler, 9919 Heinfels, Tessenberg 27